

DATENSCHUTZORDNUNG SPVGG. EINTRACHT KATTENHOCHSTATT

Zu § 12 der Vereinssatzung, hier: Datenschutzordnung

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, von Funktionsträgern und Übungsleitern digital gespeichert:

- › **Name/ Vorname,**
- › **Adresse,**
- › **Geburtsdatum,**
- › **Geschlecht,**
- › **Telefonnummer,**
- › **E-Mailadresse,**
- › **Bankverbindung,**
- › Zeiten der **Vereinszugehörigkeit**
- › Ehrenamtliche **Tätigkeiten** im/für den Verein
- › Erhaltene **Geschenke** und **Ehrungen.**

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es **untersagt, personenbezogene Daten unbefugt** zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck **zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten.** Diese **Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.**

(3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- › Name/ Vorname,
- › Geburtsdatum,
- › Geschlecht,
- › Sportartenzugehörigkeit.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten **Sportfachverbänden** ergibt (z.B. Bay. Tischtennisverband, Bay. Triathlonverband, Bay./Deutscher Turnerbund etc.), werden diesen Verbänden für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- › **Name/ Vorname,**
- › **Adresse**
- › **Geburtsdatum,**
- › **Geschlecht**

(4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das

- Mitgliederverzeichnis gewähren. Über das berechtigte Interesse entscheidet der Vorstand.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen **veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder** in seiner **Vereinszeitung „Eintracht Kurier“** sowie auf seiner **Homepage** und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien (insbesondere an das „*Weißburger Tagblatt*“) sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den **Mitgliedern** im Einzelfall ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds ingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- (6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung, der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein **Datenverkauf ist nicht statthaft**.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das **Recht auf Auskunft** über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf **Berichtigung, Löschung, Einschränkung** der Verarbeitung, **Widerspruch** und **Übertragbarkeit seiner Daten**.
- (8) Bei **Beendigung der Mitgliedschaft** werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Kattenhochstatt, den 04.09.2019

Gez.


Norbert Kleemann
1. Vorstand